

## Office Memorandum

### Thema: Anmeldung vor Dienstantritt

Im folgenden möchten wir Sie über die Änderungen bei der Anmeldung NEU von Dienstnehmern wie folgt informieren:

Nach einem (noch laufenden) Feldversuch im Burgenland wurde nunmehr die Einführung der Anmeldung NEU im Nationalrat beschlossen und soll mit 1.1.2008 in Kraft treten (für alle Bundesländer). Grundsätzlich gibt es **zwei Möglichkeiten der Anmeldung** von Dienstnehmern:

#### 1. Doppelmeldung

Die Anmeldung kann in zwei Schritten erfolgen, indem zwei gesonderte Meldungen gemacht werden. Vor Arbeitsantritt wird eine **Avisomeldung** mit folgenden Mindestangaben gemacht:

- Dienstgeberkontonummer
- Name des Versicherten
- Versicherungsnummer des Versicherten
- Geburtsdatum des Versicherten
- Ort und Tag der Beschäftigungsaufnahme
- fallweise Beschäftigung – ja/nein

Die **Vollmeldung** mit den restlichen Daten ist **innerhalb von sieben Tagen** ab Beschäftigungsbeginn bei der zuständigen Gebietskrankenkasse erforderlich. Bei der Vollmeldung ist darauf zu achten, dass die Daten der Vollmeldung identisch mit jenen der Avisomeldung sind. Ist dies nicht der Fall, sind nachträgliche Korrekturen bzw. Berichtigungen der Meldungen erforderlich.

Die Avisomeldung wird um eine Angabe erweitert, nämlich um die Frage, ob es sich um eine **fallweise Beschäftigung** handelt oder nicht. Das heißt, dass auch für diese Personen vor jedem einzelnen Arbeitstag eine Aviso-Meldung erstattet werden muss. Spätestens **bis zum 7. des Folgemonats** muss dann die Vollmeldung in Form der „kombinierten An- und Abmeldung“ erstattet werden. Es ist zu beachten, dass die per Avisomeldung gemeldeten Tage mit den per Vollmeldung gemeldeten Tagen übereinstimmen müssen.

Die Durchführung der Avisomeldung per email oder SMS ist nicht möglich.

Wurde eine Avisomeldung gemacht und hat der Dienstnehmer den Dienst nicht angetreten, so muss die Avisomeldung wieder storniert werden. Sanktionen wird es für eine nicht rechtzeitig stornierte Avisomeldung keine geben.

## 2. Vollmeldung bereits vor Arbeitsbeginn

Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Avisomeldung zu sparen, besteht auch die Möglichkeit bereits vor Arbeitsbeginn die Vollmeldung durchzuführen. In diesem Fall ist nur eine einmalige Meldung erforderlich. Die Erfahrungen im Burgenland haben gezeigt, dass über 96 % der Betriebe sich für das einstufige Meldeverfahren entschieden haben und nicht von der Möglichkeit einer Avisomeldung Gebrauch machen.

## 3. Sanktionen

Als Sanktionen für nicht zeitgerecht durchgeführte Anmeldungen von Dienstnehmern sind folgende Sanktionen vorgesehen:

Die Gebietskrankenkasse sieht folgende Strafen vor:

- Prüfeinsatz: EUR 800,- pauschal UND pro Dienstnehmer EUR 500,-
- bei erstmaligem Verstoß und unbedeutenden Folgen ist eine Herabsetzung auf EUR 365,- bzw ein gänzlicher Entfall möglich.

Die Gebietskrankenkasse muss eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft erstatten, die ebenfalls berechtigt ist, folgende Strafen vorzuschreiben:

- EUR 730,- bis EUR 2.180,-
- bei Wiederholung bis zu EUR 5.000,-
- bei erstmaligen Verstoß ist eine Herabsetzung auf EUR 365,- bzw ein gänzlicher Entfall möglich, wenn kein Verschulden vorliegt.

In Hinblick auf die angedrohten Sanktionen bei einer nicht zeitgerecht durchgeführten Anmeldung ersuchen wir Sie die Avisomeldung vor Dienstantritt direkt per Fax bei der zuständigen Gebietskrankenkasse durchzuführen oder uns die Daten für eine Vollmeldung 2-3 Tage vor Dienstantritt zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grant Thornton  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH  
Auhofstraße 1/2/10  
A-1130 Wien  
T +43/1/914 42 56  
F +43/1/914 513 513  
[www.grantthornton.at](http://www.grantthornton.at)